LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4882
zu Drucksache 18/4762
30. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4762 –

Auslastung der JVA Schifferstadt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4762 –** vom 21. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Jugendstrafanstalt in Schifferstadt galt über recht lange Zeit eine als modernste und nachhaltigste Jugendstrafeinrichtung in Rheinland-Pfalz. So war es möglich in der Inhaftierung dennoch eine Berufsausbildung zu durchlaufen, damit nach der Inhaftierung eine Integration in das Berufs- und Sozialleben erleichtert wird.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist derzeit die Kapazität der JVA in Schifferstadt?
2. Wie hoch ist derzeit die Auslastung der JVA Schifferstadt?
3. Werden weiterhin Berufsausbildungen in der JVA angeboten?
4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird, welche Berufsausbildungen werden angeboten?
5. Wie lange geht die Ausbildungszeit der angebotenen Berufsausbildungen?
6. Wie viele Inhaftierte nehmen das Angebot zu einer Berufsaus- oder Weiterbildung an?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 2. Dezember 2022

18/4882
30-11-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de + Landtag@stk.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

29. November 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (Freie Wähler)
"Auslastung der JVA Schifferstadt" (LT-Drs. 18/4762)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Jugendstrafanstalt (JSA) Schifferstadt verfügt über 234 Haftplätze.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 18. November 2022 war die JSA Schifferstadt mit 146 Personen belegt.

Zur gleichmäßigeren Verteilung der Auslastung zwischen den beiden Jugendstrafanstalten und auch zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenvollzug wurde die Vollstreckungszuständigkeit der Anstalt bereits mit Wirkung vom 1. Juli 2022 bzw.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

zum 28. September 2022 verändert. Seitdem ist die Anstalt zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Personen unter 21 Jahren. Diese Zuständigkeit gilt für alle Landgerichtsbezirke mit Ausnahme des Landgerichtsbezirks Trier. Außerdem ist die Anstalt zuständig für den Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Personen nach Zuweisung durch die JSA Wittlich sowie für den Vollzug von Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten an männlichen Personen, die bei der Beendigung des Strafvollzuges noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendvollzug eignen (§ 114 JGG), jeweils aus den Landgerichtsbezirken Bad Kreuznach, Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Mainz und Zweibrücken. Zudem ist die Anstalt landesweit zuständig für Jugend- und Freiheitsstrafen nach Maßgabe des § 24 Landesjustizvollzugsgesetz (Sozialtherapie) soweit die originäre Zuständigkeit der JSA Schifferstadt gegeben ist.

Ferner ist die JSA Schifferstadt seit 1. Juli. 2022 zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren an sogenannten „Jungtätern“. Dies betraf zunächst erwachsene männliche Gefangene bis zu einem Alter von 24 Jahren und betrifft seit 28. September 2022 erwachsene männliche Gefangene bis 25 Jahre, die sich erstmals im Justizvollzug befinden. Diese Zuständigkeit gilt landesweit mit Ausnahme der Landgerichtsbezirke Koblenz und Trier.

Weitere Anpassungen des Vollstreckungsplanes zur gleichmäßigen Auslastung der Justizvollzugseinrichtungen erfolgen bei Bedarf.

<u>Zu den Fragen 3 bis 6:</u>

An der JSA Schifferstadt selber wurden noch nie Berufsausbildungen angeboten.

Gefangene der JSA Schifferstadt, die über die für eine Berufsausbildung benötigte Haftzeit und über individuellen Voraussetzungen und die Eignung für eine Berufsausbildung verfügen, werden an das Bildungszentrum der JVA Zweibrücken vermittelt. Das Bildungszentrum der JVA Zweibrücken ist die zentrale Einrichtung für die berufliche Bildung für alle Justizvollzugseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Jedes Jahr nutzen

etwa 15 Jugendstrafgefangene der JSA Schifferstadt das Angebot der JVA Zweibrükken.

Die JSA Schifferstadt ist eine Jugendstrafanstalt, entsprechend liegt der Schwerpunkt auf der schulischen und berufsvorbereitenden Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin